

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Antrag

Nr.: A-003/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung und Soziales	15.02.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	02.03.2021	öffentlich

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevertreterversammlung am 02.03.2021

hier: Umsetzung des Dienstleistungsvertrages über Verpflegungsleistungen in der Gemeinde Wustermark

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der zuständige Fachbereich führt gemeinsam mit dem Dienstleister und den zu versorgenden Einrichtungen in den nächsten drei Monaten ein Monitoring der Gesamtverpflegung (inkl. Frühstück, Mittagessen und Zwischenmahlzeit) durch. Ziel ist es hierbei mittelfristig mindestens die DGE-Standards (DGE-Deutsche Gesellschaft für Ernährung) und den zu erreichenden BIO-Anteil zu erreichen und somit die bestmögliche Versorgung der Kinder in den Einrichtungen der Gemeinde sicher zu stellen.
2. Die Einrichtungen stellen durch leicht verständliche Listen die öffentliche Information der Eltern über die Verpflegung der Kinder sicher. Weiterhin sollen die Eltern explizit und öffentlich auf die Möglichkeit des Wahlessens z.B. vegetarisch, jüdisch, muslimisch sowie unter Berücksichtigung entsprechender Allergien, hingewiesen werden.
3. Einen aktuellen Sachstand zum Thema Umsetzung des Ziels „Gesunde Ernährung der Kinder in den Einrichtungen der Gemeinde Wustermark“, auch in Hinsicht auf die in 2022 anstehende Neuausschreibung, zu den Sitzungen des Bildungs- und Sozialausschusses darzustellen.
4. Das Thema gesunde Ernährung / Vielfalt der Ernährung durch Schulungen der Mitarbeiter und des Leitungspersonals in allen Betreuungseinrichtungen sicher zu stellen und zu fördern.
5. Die Koordination, Kontrolle und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zentral im zuständigen Fachbereich für alle versorgten Einrichtungen der Gemeinde sicher zu stellen und damit gemeindeweite Standards zu setzen.

Antragsbegründung:

Der in 2018 geschlossene Dienstleistungsvertrag über Verpflegungsleistungen der Kindertagesstätten / Grundschule der Gemeinde Wustermark wird aktuell nicht unter der, in allen Gremien beschlossenen, Prämisse der *bestmöglichen Versorgung* der Kinder, erfüllt.

Der damalig, durch alle Gremien sowie unter Beteiligung der Eltern, beschlossene Vertrag setzt klare Minimalstandards, welche die gesunde Ernährung der Kinder in den Einrichtungen der Gemeinde Wustermark als Ziel festlegen. Diesem Ziel hat sich die Gemeinde verpflichtet und wird dies auch nach Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung konsequent verfolgen.

Beispiel aus dem Dienstleistungsvertrag:

§ 5 Speisenangebote

- (1) Das Speisenangebot **muss** für die Kindertagesstätten den Empfehlungen des „DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung von Tageseinrichtungen für Kinder“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, 5. Auflage, 2. korrigierter Nachdruck 2015 (im Folgenden: DGE-Qualitätsstandard), für die Mittagsverpflegung (Abschnitt 2.3), die Speisenherstellung (Abschnitt 2.4), die Nährstoffzufuhr durch die Mittagsverpflegung (Abschnitt 2.5) sowie die Getränkeversorgung (Abschnitt 2.1) entsprechen. Alle vorgenannten Empfehlungen, die die vertragsgegenständlichen Leistungen betreffen, werden zwischen den Parteien als **verbindlich** vereinbart.
- (2) Dies konkretisierend und darüber hinaus sind vom Auftragnehmer bezüglich des Speisenangebots die in der Leistungsbeschreibung, Ziffer 4., beschriebenen Leistungen in der dargelegten Qualität zu erbringen.

Leistungsbeschaffenheit – Verpflegungsleistungen in den Kindertagesstätten

- (14) Für die Mittagsversorgung sind mindestens drei Menülinien anzubieten, davon eine vegetarisch.
 - Diese müssten alle den DGE-Qualitätsstandards entsprechen, derzeit gibt es nur eine Menülinie, welche diesem Standard entspricht.
 - Da zwischen den Linien täglich gewechselt wird, wird der DGE-Standard nicht eingehalten.

gez. Thomas Türk
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Az.:
16.02.2021